



& Marktregeln für Veranstaltungen

Markt für Tradition,
Trends & Köstlichkeiten

1. Informationen zur Veranstaltung

Veranstalter ist Beate Hüls (nachfolgend Organisatorin).

Die Veranstaltung findet statt am 07. Mai 2023, 11 – 18 Uhr in der Stadthalle Hofheim am Taunus.

Der Veranstaltungsort gehört der jeweiligen Stadt in der „WiesnART“ stattfindet. Der Aussteller wird sich entsprechend der gesetzlichen Regelung von öffentlichen Flächen verhalten und diese akzeptieren.

Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen (ausgefüllte und unterschrieben sowie Kopie Gewerbeschein) sind per E-Mail oder Post einzureichen. Unterlagen, die unvollständig/ unlesbar sind werden nicht bearbeitet und berücksichtigt.

2. Zeiten

Der Aufbau muss bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Der Marktbetrieb findet in der jeweiligen angegebenen Zeit statt, der Abbau beginnt direkt im Anschluss an die Veranstaltung und muss zügig abgeschlossen sein.

Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind unbedingt einzuhalten. Vor Beendigung der Veranstaltung darf kein Stand abgebaut werden. Für vorsätzliche Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche haftet der Aussteller selbst. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein.

3. Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert oder teilmöbliert (1 Tisch, 1 Stuhl) zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird auf dem Boden markiert/ abgeklebt. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Aufbauten aus der Fläche herausragen zu lassen. Ebenso ist es untersagt in den Boden Verankerungen (Bohren, Hämmern, Schrauben) anzubringen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Organisatorin. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Befinden sich auf der angemieteten Standfläche Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten, berechtigt dies nicht zu einer Minderung des Teilnahmebetrages oder zum Rücktritt. Die Ausstellungsflächen müssen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut bestückt und personell besetzt sein. Anfallender **Abfall** wird vom Aussteller **eigenständig entsorgt**. Es ist nicht gestattet Musik abzuspielen. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände entzündet (Kerzen, Räucherstäbchen o.ä.) werden. Für entstandene Personen- und Sachschäden haftet der Aussteller in vollem Umfang.

4. Leistungen Veranstalter

- Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- Bereitstellung der Ausstellungsfläche mit Kontaktmöglichkeiten zu Konsumenten.
- Werbung/Pressearbeit Präsentation der Aussteller auf der WiesnART -Website, Kooperation mit Medienpartner, Print- und Onlinemedien, Social-Media-Aktivitäten, genehmigte Plakatierung im Stadtgebiet.

5. Anlieferung & Parken

Für die Anlieferung und Abtransport der Waren ist der Aussteller selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter und der Organisatorin getragen/übernommen. Die Anlieferung erfolgt über die vom Veranstalter mitgeteilten Wege/Straßen. Parken vor und während der Veranstaltung auf öffentlichem Parkplatz oder im Parkhaus der jeweiligen Stadt möglich. Der Veranstalter informiert hierüber entsprechend.

6. Anmeldung & Zulassung, Kosten

Durch das Absenden der vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulare wird der Wunsch geäußert bei WiesnART teilzunehmen. Über die Teilnahme an WiesnART entscheidet die Organisatorin, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Mit dem Absenden des Formulars werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Teilnahmebestätigung oder – absage erfolgt schriftlich per E-Mail. Bei Zusage der Teilnahme an einer Veranstaltung „WiesnART“ wird der Teilnahmebetrag (nach Rechnungsstellung) sofort fällig. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung sämtlicher Verbindlichkeiten, so auch für den Bezug der Standfläche.

7. Rücktritt

Dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und Rechnung, schriftlich und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenforderung nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so ist die Zahlung der kompletten Standmiete samt angeforderten Nebenkosten (Strom/Wasser) fällig.

8. Werbung & PR

Nur bei einer fristgerechten Abgabe der Ausstellerinformationen (Bildmaterial und Kurzbeschreibung) kann der Veranstalter die Aufnahme in die eigene PR – Aktivitäten gewährleisten. Falls die angeforderten Angaben nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden Grundinformationen aus dem Anmeldeformular entnommen oder auf die Werbung des Ausstellers verzichtet. Der Veranstalter behält sich redaktionelle Änderungen vor.

9. Bild- & Textrechte

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, das eingereichte Unterlagen für Dokumentationen und Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Textmaterial (bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Dropbox an beate@evendon.de freigeben oder per Mail senden):

- Text für Vorstellung im Web und Presseanfragen: max. 300 Zeichen
- URL Website, URL facebook, URL Shop (z.B. DaWanda, Etsy oder eigener Shop), URL Blog

Bildmaterial- max 2 aktuelle Produktbilder in Webqualität: 72 dpi, 800 pixel Breite (nicht verwackelt, gut belichtet, aktuelle Produkte)

- Logo in Webqualität mind. 500 pixel Breite

10. Brandschutz

Es dürfen keine brennbaren Gegenstände entzündet (Kerzen, Räucherstäbchen o.ä.) werden. Vorhandene Feuerlöscher und/oder Beschilderungen für Rettungswege, dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden. Die Hausregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes sind zu beachten

11. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Pandemie o.ä.) oder auf behördliche Anordnung vor Veranstaltungsbeginn abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden sowie Rückzahlung der bereits bezahlten Teilnahmegebühren.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände. Während der Ausstellungszeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

13. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hofheim am Taunus und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Zugrunde liegen immer die hier aufgeführten Bedingungen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten diese Bestimmungen teilweise lückenhaft oder rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

15. Anerkennung

Mit dem Absenden des ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformulars erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.